



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IRIS MARKETING TURISTICO S.L. / ACTIVE MALLORCA

Die Geschäftsbedingungen wurden nur zu Informationszwecken ins Deutsche übersetzt.

Die spanische Version ist rechtsverbindlich.

Die folgenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die gewerbliche Vermietung von Fahrrädern jeglicher Art und deren Zubehör - in der Regel des Geschäftsbetriebs der Iris Marketing Turistico S.L./ Active Mallorca.

1) VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner sind der Mieter und der Geschäftsbetrieb der Iris Marketing Turistico S.L./ Active Mallorca. Zwischen den Vertragspartnern ist vor Anmietung ein Mietvertrag vollständig auszufüllen und von beiden zu unterzeichnen. Der Vertrag unterliegt der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Bike-Station ist verpflichtet, dem Mieter das im Mietformular bezeichnete Fahrrad mit der vereinbarten Ausstattung, für die Dauer des Vertrages in gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter ist verpflichtet, bei einer verbindlichen Reservierung den Gesamtmietpreis im Voraus zu entrichten. Es gelten die Preise der bei Reservierung jeweils gültigen Preisliste.

2) VERTRAGSDAUER UND VERZUGSHAFTUNG

Das Mietverhältnis über die Mietsache ist auf bestimmte Zeit geschlossen. Kommt es zu einem Verzug der Rückgabe, findet keine Verlängerung des Mietvertrages statt. Gibt der Mieter die Mietsache - auch unverschuldet - zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die Bike-Station zurück, ist diese berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen, wenn der Mieter den Verzug zu vertreten hat.

3) FRÜHZEITIGE RÜCKGABE

Gibt ein Mieter die Mietsache vor dem vertraglich vereinbarten Ende der Mietdauer ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Differenzbetrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4) ZUSTAND DER MIETSACHE UND UNERLAUBTE NUTZUNG

Die Bike-Station stellt dem Mieter die Mietsachen in fachgerechtem, gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand sowie gereinigt zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen und insbesondere das Fahrrad schonend und fachgerecht zu gebrauchen sowie die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen. Ebenfalls ist die Beförderung von Mitfahrern untersagt. Umbauten an der und sonstige Eingriffe in die Mietsache sind dem Mieter untersagt.

5) ANZEIGEPFLICHTEN

Sollten während des Gebrauches verschuldet oder unverschuldet Schäden entstehen, zeigt der Mieter der Bike-Station diese Schäden unverzüglich an. Dabei hat der Mieter die Pflicht, die Bike-Station über alle Einzelheiten des Schadensherganges zu unterrichten.

6) MELDEPFLICHT BEI DIEBSTAHL UND UNFALL

Im Falle eines Diebstahles oder Verkehrsunfalles hat der Mieter unverzüglich die Polizei unter Mithilfe der Bike-Station zu verständigen oder hinzuzuziehen und die Bike-Station zu unterrichten. Widrigenfalls haftet der Mieter für aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstandene Schäden.

7) RÜCKGABE

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietvertrages grundsätzlich in demselben Zustand, abgesehen von üblicher Verunreinigung, zurückzugeben, in dem es ihm übergeben wurde. Die Rückgabe des Fahrrades erfolgt bei der Bike-Station, die die Mietsache ausgegeben hat. Die Rückgabe an einer anderen Radstation ist nur mit vorhergehender Absprache möglich. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Zur Radrückgabe ist die Vertragskopie des Mieters mitzubringen.

8) ALLGEMEINE HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet gegenüber der Bike-Station für während der Mietzeit entstandene Beschädigungen, den Verlust und Verletzungen sonstiger vertraglicher Obliegenheiten. Kommt es infolge eines Schadens an der Mietsache, den der Mieter zu vertreten hat, zu konkreten Mietausfällen durch eine längere Reparatur, haftet der Mieter für jeden Reparaturtag. Bei einer Zerstörung der Mietsache bemisst sich die Haftung bis dem aktuellen Wiederbeschaffungswert der Mietsache. Bei Beschädigungen haftet der Mieter insbesondere für Reparaturkosten und Ersatzteile.

9) HAFTUNG BEI DIEBSTAHL

Der Mieter haftet auch für den Diebstahl oder einem anderweitigen Verlust der Mietsache. Im Falle des Diebstahles und Verlustes haftet der Mieter bis zu der Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes der Mietsache, sowie dem Betrag des Mietentganges für zwei Wochen der jeweiligen Saison.

10) VERSICHERUNG

Eine Materialversicherung, die das Rad im Falle eines Sturzes oder Unfalls absichert, kann freiwillig abgeschlossen werden. Die Kosten staffeln sich wie folgt:

Höhe Tagessatz in € pro Rad	Fahrradtyp/ Modell	Selbstbehalt im Schadensfall
€ 10,-- für die gesamte Mietdauer	Rennrad Aluminium, Trekkingrad (Level 1, Level 2), MTB Hardtail, Fitnessrad, Cityrad, Kinderrad	€ 50,--
€ 2,--/ Tag	Rennrad Carbon, Triathlon-Rad, E-Trekkingrad, E-Cityrad	€ 150,--
€ 3,--/ Tag	Rennrad Carbon mit Disc	€ 200,--
€ 4,--/ Tag	Rennrad mit Di2, E-Rennrad	€ 300,--

Eine abgeschlossene Materialversicherung kann nicht rückerstattet werden. Der Selbstbehalt im Schadensfall richtet sich nach dem gemieteten Fahrradtyp bzw. Radmodell (siehe Tabelle).

Die Versicherung gilt nicht für während der Mietzeit abhanden gekommene Fahrradteile und/oder Zubehörteile, sowie für alle Arten von Reifenschäden. Reifenschäden sind immer in eigener Regie zu regeln. Wir schicken keinen kostenfreien Mechaniker, um ein Fahrrad wieder instand zu setzen.

Eine Diebstahlversicherung gibt es nicht.

11) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Gesamt-Zahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Anmiettag fällig. Die schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung ist gleichzeitig Ihr Abholschein/ Voucher. Diese ist bei Anmietung in der Station vorzulegen.



12) ANNULLIERUNG DES VERTRAGES

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn von der Reservierung zurücktreten. Die Annullierung muss schriftlich erfolgen.

Tritt der Mieter vor Mietbeginn zurück oder erscheint nicht (No-Show), so verliert Iris Marketing Turistico S.L. den Anspruch auf den Mietpreis. Stattdessen kann Iris Marketing Turistico S.L., soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zur Annullierung getroffenen Vorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Mietpreis verlangen.

Iris Marketing Turistico S.L. hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Mietbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Mietpreis pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Mieters wie folgt berechnet:

Bei einer Stornierung **bis zum 15. Tag** vor Mietbeginn wird der gesamte Rechnungsbetrag erstattet, also 0% Stornierungskosten. **Ab 14. bis 08. Tag** vor Mietbeginn betragen die Stornierungskosten 50 % und **ab dem 07. Tag** vor Mietbeginn betragen die Stornierungskosten 100 % des Mietpreises.

13) GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich aus dem Mietvertrag ergebenden Streitfälle ist Palma de Mallorca, Spanien.

Iris Marketing Turístico S.L. / active-mallorca
Camino Son Binissalom s/n
Apartado de correos 34
E - 07199 St. Jordi - Mallorca
Tel.: +34 971 747 000
Mobil.: +34 610 214 260
post@active-mallorca.com
www.active-mallorca.com

Geschäftsführerin: Iris Bödder
Handelsregister der Balearen
166 - 1241 -PM 19974 seit 16.03.1995
USt-ID: B 07719305

Bank: Banca March, C/ Neira 23B, E-07199 St. Jordi
IBAN: ES13 0061 0006 1500 5108 0117
BIC (Swift Code) BMARES2M

